

02.11.2022

Kleine Anfrage 683

der Abgeordneten Dr. Werner Pfeil und Dietmar Brockes FDP

Was wurde aus den bei der Flutkatastrophe angefallenen Müllmengen?

Dieses Jahr jährte sich die Hochwasserkatastrophe in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zum ersten Mal. Die Flut brachte viel Leid über die Menschen in den betroffenen Regionen. Nach dem Hochwasser sind auch Unmengen an Müll angefallen und mussten entsorgt werden. An den Straßen türmte sich der Abfall aus Sperrmüll, Elektrogeräten, Autos und vieles mehr. Was sonst noch nicht einmal innerhalb eines Jahres an Sperrgut anfiel, kam in relativ kurzer Zeit zusammen. Für Entsorger war es schwer, diesen unvorstellbaren Massen Herr zu werden. Vieles vom Abfall konnte aufgrund der starken Verwüstung kaum aufbereitet werden. Aufgrund der immensen Mengen wurden in Nordrhein-Westfalen die Vorschriften für die Müllentsorgung gelockert, sodass der Abfall zwischengelagert werden durfte. Daneben ist die Müllentsorgung als Angelegenheit der Bundesländer unterschiedlich geregelt

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es in NRW Zwischenlager und oder Müllhalden, in denen Müll aus dem Hochwasser vom 14./15.7.2021, noch gelagert wird? (Bitte zusammenstellen, was wo in welchem Umfang gelagert wird)
2. Sind für diese Lagerungen eine Sondergenehmigungen notwendig?
3. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Kosten für die Müllentsorgung im Rahmen der Hochwasserkatastrophe vom 14./15.7.2021 in NRW waren?

Dr. Werner Pfeil
Dietmar Brockes